




Ausbau der B 50 – Geichlingen - Obergeckler

B 50 von NK 6003 011 nach NK 6003 012	km 0,297 – 1,348	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz	
B 50 von NK 6003 012 nach NK 6003 013	km 0,000 – 1,156		
K 2 (Bitburg-Prüm) von NK 6003 027 nach NK 6003 012	km 1,570 – 1,604		
nächster Ort	Obergeckler		
Baulänge	B 50: 1,993 km K 2: 0,232 km	LBM Gerolstein	 

9 LANDSCHAFTSPFLERISCHE MAßNAHMEN 9.3 MAßNAHMENBLÄTTER - PLANFESTSTELLUNG -

<p>aufgestellt und genehmigt Gerolstein, den 22.07.2020</p> <p></p> <p>..... Dienststellenleiter</p>	
<p>h ö g n e r .</p> <p>högner landschaftsarchitektur 54518 minheim + 54595 prüm</p> <p>54518 minheim, im bungert 6 telefon: 06507 99 22 88 telefax: 06507 99 22 87 e mail: info@hoegner-la.de internet: www.hoegner-la.de</p> <p>Stand April 2020</p> <p>gez. Margit Högner</p>	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Spezifische, vorgezogene Artenschutzmaßnahme: ➤ Anbringen von Nisthilfen für Baumhöhlenbrüter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 , Blatt 7		
Lage der Maßnahme <i>Wälder Gecklerbach-/ Lahrer Bachtal</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K 4 : Verlust von Höhlenbäumen (ca. 5 Stück) mit Potential zur Anlage von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von in Baumhöhlen brütenden Vögeln (Star und sonstige ubiquitäre Höhlenbrüter)</i> <i>Maßnahmenumfang: 10 Stück</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Laubwälder im Gecklerbach-/ Lahrer Bachtal</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>prophylaktischer Ausgleich für den Verlust von Höhlenbäumen zur Erhaltung der ökologischen Funktion als Brutraum auch während der Bauarbeiten</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 A CEF
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K 4</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Star und sonstige ubiquitäre Höhlenbrüter</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>In den angrenzenden Wäldern des Gecklerbach-/ Lahrer Bachtals sind vor Beginn der Rodungsarbeiten Nisthilfen für Stare und sonstige Baumhöhlenbrüter, z.B. Starenhöhle Typ 3 SV, Nisthöhlen 1B oder 2M mit unterschiedlichen Fluglochweiten von Schwegler, in Abstimmung mit einer fachkundigen Person anzubringen.</i></p> <p><i>siehe Anlage 1 zur Unterlage 9.3: „B 50 Geichlingen - Obergeckler, Ausgleichsmaßnahmen Fledermauskästen und Nisthilfen“ Gessner Landschaftsökologie, Schweich, 01/2019</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Stück</i>
Zielbiotop: - - -	Ausgangsbiotop: - - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>vor Rodungsmaßnahmen</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulasträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Nisthilfen sind dauerhaft einmal im Jahr von fachkundiger Person auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu reinigen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>ornithologisch fachkundige Person mit einbeziehen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Spezifische, vorgezogene Artenschutzmaßnahme:</i> ➤ <i>Anbringen von Fledermauskästen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme <i>Wälder Gecklerbach-/ Lahrer Bachtal</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K 4 : Verlust von Höhlenbäumen (ca. 5 Stück) mit Potential zur Anlage von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von in Baumhöhlen lebenden Fledermäusen (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus)</i> <i>Maßnahmenumfang: 10 Stück</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Laubwälder im Gecklerbach-/ Lahrer Bachtal</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>prophylaktischer Ausgleich für den Verlust von Höhlenbäumen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Quartiere auch während der Bauarbeiten</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 A CEF
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K 4</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>In den angrenzenden Wäldern des Gecklerbach-/ Lahrer Bachtals sind vor Beginn der Rodungsarbeiten Fledermauskästen, z.B. Fledermaus-Großraumhöhle 1FS, 2FS oder Großraum-Flachkasten 3FF von Schwegler, in Abstimmung mit einer fachkundigen Person anzubringen.</i> <i>siehe Anlage 1 zur Unterlage 9.3: „B 50 Geichlingen - Obergeckler, Ausgleichsmaßnahmen Fledermauskästen und Nisthilfen“ Gessner Landschaftsökologie, Schweich, 01/2019</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Stück</i>
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>vor Rodungsmaßnahmen</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Der Fledermauskästen sind dauerhaft einmal im Jahr von fachkundiger Person auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu reinigen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Fledermaus- fachkundige Person mit einbeziehen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzmaßnahme im Rahmen der Baufelddräumung:</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>engere zeitliche Beschränkung der Rodung von Höhlenbäumen</i> ➤ <i>vor Rodung Prüfung auf aktuelle Fledermausbesatz</i> 		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 3 und 4		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km</i> <i>K 2: 0+000 - 0+040;</i> <i>B 50: 1+480</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Individuenverlust bei Besatz von Baumhöhlen mit Fledermäusen (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus)</i> <i>Maßnahmenumfang: ca. 5 Stück</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Höhlenbäume AA1 oh, BF3 oh</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Höhlenbäume über 50 cm Brustdurchmesser mit Winterquartierpotential für Fledermäuse sind möglichst im September vor der Rodung auf einen aktuellen Fledermausbesatz zu prüfen.</p> <p>In Abstimmung mit einer fachkundigen Person sind folgende Maßnahmen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sollte kein Besatz vorliegen bzw. keine vollständige Prüfung möglich sein, sind die potentiellen Winterquartiere zu verschließen oder der Baum bereits im September (zwischen Wochenstuben und Winterruhezeit) zu roden. - Sollte ein Quartier besetzt sein, muss bis zum Verlassen des Quartiers auf die Rodung bzw. einen Verschluss des Quartiers verzichtet werden. <p>Höhlenbäume unter 50 cm Brustdurchmesser mit Sommerquartierpotential für Fledermäuse sind zwischen November und Ende Februar des Folgejahres zu roden;</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5 Stück</i>
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop: <i>AA1 oh ca. 5 Stück BF3 oh</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>Baufeldräumung - Rodungsarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzmaßnahme im Rahmen der Baufeldräumung:</i> ➤ <i>zeitliche Beschränkung für Gehölzrodung gem. BNatSchG</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 3, 4 und 5		
Lage der Maßnahme Bau-km: <i>K 2: 0+00 - 0+040, B 50: 1+050-1+125, 1+125-1+145, 1+270-1+290, 1+432, 1+465-1+530, 1+690, 1+880-1+910; Sträucher einzeln bzw. abschnittsweise zw. 1+180-1+900</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Individuenverlust / Brutverlust von in Gehölzen brütenden europarechtlich geschützten Vogelarten</i> <i>Maßnahmenumfang: ca. 18 Stück, 1.822 m²</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Eichen-Buchenmischwald (AA1), bachbegleitender Erlenwald (xAC5), Erlen-Eschen-Ufergehölz (xBE4), Einzelstrauch, Strauchhecken (BB2/BB9/BD0), Laub-Baumreihe (BF1), Laubbaum (BF3), Obstbaum jung (BF4)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Individualverlusten / Brutverlusten von europarechtlich geschützten Vogelarten</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Individual- und Brutverlust von in Gehölzen brütenden Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rodung und Rückschnitt von Gehölzen gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Vegetationszeit, d.h. ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar des Folgejahres</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme 18 Stk. / 1.822 m²		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop:	
	AA1	386 m ²
	xAC5	588 m ²
	xBE4	57 m ²
	BB2/BB9/BD0	750 m ²
	BF1	41 m ²
	BF3	15 Stk.
	BF4	3 Stk.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>Baufeldräumung - Rodungsarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzmaßnahme im Rahmen der Baufeldräumung:</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>enge zeitliche Beschränkung von Erstmahd bzw. –mulchen krautiger Vegetation,</i> ➤ <i>nachfolgendes Kurzhalten der Vegetationsdeck bis Baubeginn</i> 		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 3, 4 und 5		
Lage der Maßnahme Bau-km: <i>K 2: 0+000-0+130</i> <i>B 50: 1+060-1+240, 1+085-1+230, 1+225-1+400, 1+240-1+500, 1+450-1+955, 1+620-1+850</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Individuenverlust / Brutverlust von bodenbrütenden europarechtlich geschützten Vogelarten</i> <i>Maßnahmenumfang: ca. 8.216 m²</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Raine und Säume der Böschungen und Entwässerungsgräben(HC0 / KB1), Schlagfluren (AT0), Grünlandbrache (EE5), Extensivgrünlandes (EA1 sth)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Individuenverlust bzw. der Anlage eines Geleges von Bodenbrütern</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Individualverlust / Brutverlust bodenbrütende Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Erstmahd bzw. -mulchen der Böschungen und Entwässerungsgräben, Schlagfluren, der Grünlandbrache und des Extensivgrünlandes im Arbeitsraum vor der Hauptbrutzeit der Vögel zwischen Januar und März (in Abhängigkeit von der Witterung),</i></p> <p><i>nachfolgend Kurzhalten des Aufwuchses durch regelmäßige Mahd bis zum Baubeginn, damit eine Ansiedlung von Bodenbrütern vermieden wird.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 8.216 m²</i>
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:
		<i>AT0 ca. 860 m²</i>
		<i>EA1 sth ca. 230 m²</i>
		<i>EE5 ca. 430 m²</i>
		<i>HC0 ca. 5.046 m²</i>
		<i>KB1 ca. 1.906 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>Baufeldräumung – krautige Vegetation</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahme im Rahmen der Baustelleneinrichtung / Bauausführung</i> ➤ <i>Schutzmaßnahmen bei angrenzenden Gehölzen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		
Lage der Maßnahme Bau-km: <i>K 2: 0+000-0+040, 0+015 - 0+055, 0+160 - 0+180, 0+195, 0+200, B 50: 0+065, 0+190 - 0+210, 0+250 - 0+445, 0+455 - 0+495, 0+505 - 0+525, 0+530 - 0+695, 0+860 - 0+890, 1+000 - 1+060, 1+060 - 1+145, 1+100 - 1+125, 1+155 - 1+185, 1+220, 1+315, 1+405 - 1+455, 1+500 - 1+540, 1+885, 1+900, 1+915</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust Gehölzstrukturen als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope und potentiellen Lebensräumen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Eichen-Buchenmischwald (AA1), bachbegleitender Erlenwald (xAC5), bachbegleitender Erlenwald mit Hybrid-Pappeln (AC5), Erlen-Eschen-Ufergehölz (xBE4), Einzelstrauch, Strauchhecken (BB2/BB9/BD0), Laub-Baumreihe (BF1), Laubbaum (BF3), Obstbaum jung (BF4)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung von Gehölzen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Verlust von Gehölzbiozönosen</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Reduzierung der Inanspruchnahme von Gehölzen im Trassenseitenraum auf das unbedingt notwendige Maß:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Sicherung an den Arbeitsraum angrenzender alter Laubbäume gemäß DIN 18 920 in Zusammenarbeit mit ökologischer Baubegleitung; der Schutz umfasst den Wurzelbereich, den Stamm und die Krone der Gehölze</i> - <i>Auf den Stock setzen von ausschlagfähigen Gehölzstrukturen bzw. fachgerechter Rückschnitt überhängenden Astwerks, Versiegelung größerer Wundstellen mit Baumwachs</i> 		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop:	AA1 - AC5 BE4 BB2/BB9/BD0 BF1 BF3 BF4	Ausgangsbiotop: AA1 - AC5 BE4 BB2/BB9/BD0 BF1 BF3 BF4
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>Rodungsarbeiten bis Abschluss der Straßenbauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahme im Rahmen der Baustelleneinrichtung / Bauausführung</i> ➤ <i>Ausweisung von Bautabuzonen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 3, 4 und 5		
Lage der Maßnahme Bau-km: <i>K 2: 0+000 - 0+200, B 50: 0+830 - 1+040, 1+060 - 1+230, 1+856 - 1+935</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K 1 : Beeinträchtigung weitgehend unveränderter Böden und ihrer Funktionen durch Bodenumlagerung K 3: Verlust mittel- bis hochwertiger Biotopstrukturen K 4 : Verlust von Höhlenbäumen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aue, Eichen-Buchenmischwald (AA1), Brache (EE5), Extensivgrünland (EA1 sth)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhalt und Schutz vor jeglicher Inanspruchnahme der Aue, des Eichen-Buchenmischwaldes, der Brache und des Extensivgrünland es</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="checked" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>K 1, K 3, K 4</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Bautabuzonen (Buchenmischwald, Aue, Grünlandbrache und Extensivgrünland)</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Abgrenzung der an die Baumaßnahme angrenzenden ökologisch mittel- bis hochwertiger Bereiche während der Bauarbeiten durch deutlich erkennbare und zweckmäßige Markierungen / Zäune (örtlich durch UBB zu überprüfen)</i> - <i>keine Errichtung von Baustraßen, Material- oder Maschinenlager innerhalb der Tabuzonen</i> 		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop:	<i>AA1 - EE5 EA1 sth Aue</i>	Ausgangsbiotop:
		<i>AA1 - EE5 EA1 sth Aue</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="checked" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="checked" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahme im Rahmen der Baustelleneinrichtung / Bauausführung</i> ➤ <i>Durchführung erosionsmindernder Maßnahmen auf Böschungen (bei Bedarf)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		
Lage der Maßnahme Bau-km: <i>B 50: insbes. 0+830 - 1+040, 1+065 - 1+125, 1+130 - 1+220, 1+180 - 1+490, 1+230 - 1+390, 1+465 - 1+740, 1+640 - 1+860</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bodenerosion durch Hangrutschung</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bedarfsmaßnahme zur Vermeidung von Hangrutschungen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>Bodenerosion</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Durchführung erosionsmindernder, möglichst naturnaher Maßnahmen wie z.B. schnellwachsende Zwischeneinsaat (bei erforderlichen technischen Maßnahmen – Abstimmung mit UBB) bei Anschnitt instabiler Böden oder bei Anschüttungen (bei Bedarf)</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: - -		Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>Bedarfsmaßnahme</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahme im Rahmen der Baustelleneinrichtung / Bauausführung</i> ➤ <i>Durchführung von Baumaßnahmen in der Aue bei trockenen bzw. gefrorenen Bodenverhältnissen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 , Blatt 3		
Lage der Maßnahme Bau-km <i>B 50 1+055-1+220</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verdichtung besonders empfindlicher Auenböden(Sonderstandortpotential)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verminderung der Beeinträchtigung der Auenböden</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>Bodenverdichtung auf nassen Sonderstandorten</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Durchführung von Baumaßnahmen in der Aue bei trockenen bzw. gefrorenen Bodenverhältnissen</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>bei Bauarbeiten in der Aue</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahme im Rahmen der Baustelleneinrichtung / Bauausführung</i> ➤ <i>Einhaltung einschlägiger DIN-Normen für Baustelleneinrichtung und -ausführung, Maschineneinsatz, Erdbau, Vegetationstechnik, u.a.</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		
Lage der Maßnahme <i>gesamtes Arbeitsfeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefährdung der Umwelt</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von weiteren umweltrelevanten Beeinträchtigungen der Funktionen im Zuge der Baumaßnahme</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Beeinträchtigung der Umwelt</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Einhaltung einschlägiger DIN-Normen für Baustelleneinrichtung und -ausführung, Maschineneinsatz, Erdbau und Vegetationstechnik, u. a.</i>		
<i>Insbesondere:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>ordnungsgemäße Kontrolle der Baumaschinen auf Verlust von Betriebsmittel</i> - <i>örtliches Betanken der Maschinen ausschließlich auf versiegelten Flächen</i> - <i>Abschieben, Zwischenlagern, Wiedereinbau bzw. umweltgerechte Wiederverwertung überschüssiger Bodenmassen</i> - <i>ordnungsgemäße Wiederverwertung bzw. umweltgerechte Entsorgung von Straßenaufbruch und Unterbaumaterial</i> - <i>Lockerung verdichteter Böden nach Beendigung der Bauarbeiten</i> - <i>sachgerechtes Anlegen von Bodenmieten, Material- und Maschinen-lager auf versiegelten oder ökologisch geringwertigen Flächen</i> 		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>während gesamter Bauzeit</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahme im Rahmen der Baustelleneinrichtung / Bauausführung</i> ➤ <i>Zügige Wiederherstellung gestörter Arbeitsräume (außerhalb der Gestaltungs- oder Ausgleichsmaßnahmen)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		
Lage der Maßnahme <i>gesamter Arbeitsraum</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K 5.2: Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Anlagen und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>gesamter Arbeitsraum</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>zügige Beseitigung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>K 5.2</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Zügige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf gestörten Flächen im Arbeitsraum (außerhalb der Flächen für Gestaltungs- oder Ausgleichsmaßnahmen):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Angleichen des Geländes</i> - <i>Aufbringen von belebtem Oberboden</i> - <i>Einsaat von Wirtschaftsgrünland auf Nutzflächen oder artenreicher Saatgutmischungen (Art in Abstimmung mit UBB) auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen</i> 		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>unmittelbar nach Bauende</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen am Gewässer</i> ➤ <i>Reduzierung von Staubfahnen durch Strohbarrieren</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Durchlass Gecklerbach / Lahrer Bach</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust Bachzoozönosen durch Verschlammung</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>naturnaher Bach gem. § 30 BNatSchG</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung der Bachzoozönosen durch Verschlammung</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Verschlämmung</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Bei Baumaßnahmen im Gewässer, die zu Aufwirbelungen von Schwebstoffen im Bach führen, sind bachabwärts auf der gesamten Breite des Bachbettes Strohballen auf der Sohle sicher zu verankern.</i></p> <p><i>Abends nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Wasserdurchfluss an mind. einer Stelle wieder zu gewährleisten; morgens sind dann wieder alle Strohballen zu fixieren. Werden die Bauarbeiten mehr als 3 Tage am Stück unterbrochen, sind die Strohballen bis zur Fortführung der Arbeiten zu entfernen.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: - -		Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<i>während Arbeiten an der Gewässerquerung</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen am Gewässer</i> ➤ <i>Verwendung von silikatischen Natursteinen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Gewässerquerung Gecklerbach / Lahrer Bach</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Veränderung des Basen-Säure-Haushaltes im Gewässer</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>naturnaher bis bedingt naturnaher Bach</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verwendung autochthoner Gesteine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verwendung von silikatischen Natursteinen (z.B. Quarzit) in unterschiedlichen Gesteinsklassen (Körnung) und unregelmäßiger Lagerung zur Anlage der terrestrischen Uferandstreifen (s. auch 3.3G) und ggf. erforderlichen Erosionssicherung der Uferböschungen vor und hinter dem Durchlass</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<i>Gestaltung der Gewässerquerung</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen am Gewässer</i> ➤ <i>Neubau eines sohloffenen Durchlasses mit terrestrischen Uferstreifen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Gewässerquerung Gecklerbach / Lahrer Bach</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K 2 Verrohrung Quellbach</i> - <i>Beeinträchtigung der Gewässerqualität (verminderter Sauerstoffgehalt, geringere Selbstreinigungskraft) des unbenannten Quellbaches durch partielle Verrohrung</i> - <i>Beeinträchtigung / Verlust des Gewässerlebensraumes des unbenannten Quellbaches durch Ausbau und Verrohrung</i> - <i>Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch Ausbau, Verrohrung und Verlegung des unbenannten Quellbaches</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>sohlfestigter Durchlass ohne terrestrische Uferstreifen</i> <i>Maßnahmenumfang: ca.. 10 lfm</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für Verrohrung des Quellbaches, Aufwertung der Gewässerstruktur und Verbesserung der Biotopvernetzung</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3 G
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Der Durchlasses mit Sohlbefestigung im Bereich des Gecklerbaches / Lehrer Baches wird durch ein sohloffenes Rahmenbauwerk ersetzt (s. technische Planung). Die Dimensionierung des Rahmenbauwerkes ist so zu wählen, dass beiderseits des Gewässers ein je 1 m breiter terrestrischer Uferstreifen aus autochtonem Bodenmaterial und Wasserbausteinen angelegt werden kann, ohne dass es zu Einengungen des Bachlaufes kommt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: - -		Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>während Arbeiten an der Gewässerquerung</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>regelmäßige Prüfung der Durchgängigkeit des Gewässers und des Erhaltes der terrestrischen Uferstreifen</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle mind. alle 5 Jahre bzw. bei hydraulischem Bedarf</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen im Bereich der Retentionsbecken / Entwässerungsmulden</i> ➤ <i>Verwendung von silikatischen Natursteinen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Bau-km: <i>B 50 1+590-1+620 (Retentionsbecken) bzw. gesamte Strecke (Entwässerungsmulden)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K 5.2 Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Anlagen und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Reduzierung der Eingriffe ins Landschaftsbild</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>K 5.2</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verwendung von silikatischen Natursteinen (z.B. Quarzit) in unregelmäßiger Lagerung zur Sicherung der Ein- und Überläufe im Bereich der Rückhaltebecken bzw. zur Herstellung von Schwellen im Bereich der Entwässerungsmulden entlang der Straße</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: - -		Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>bei Arbeiten an Versickerungsflächen</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen im Bereich der Rückhaltebecken:</i> ➤ <i>gelenkte Sukzession ohne Einsaat</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: 1+590-1+620 (Retentionsbecken)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K V : <i>dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Böden und deren Funktionen (Standortfaktor, Retentionskörper) durch Versiegelung</i> <i>Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses (mit Beeinträchtigung der Vorflut) durch Versiegelung</i> <i>dauerhafter Verlust des Lebensraumes durch Versiegelung</i> <i>Verlust der Bodenlebewelt und der aktuellen Lebensgemeinschaften auf der Fläche (hier: Raine / Säume, Acker und intensiv genutzte Glatthaferwiese);</i>		
K 1 : <i>Beeinträchtigung weitgehend unveränderter oder vorbelasteter Böden und ihrer Funktionen durch Bodenumlagerung</i> <i>Einschränkung der Entwicklung natürlicher Lebensgemeinschaften durch Änderung der Standortbedingungen bei Reliefänderung und Unterhaltungsmaßnahmen</i>		
K 3.2 : <i>Verlust krautiger Vegetationsstrukturen (hier: Raine / Säume) als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope/</i> <i>Verlust von potentiellen Tierlebensräumen</i>		
<i>Eingriffsumfang: 11.600 m²</i> <i>Maßnahmenumfang: 250 m²</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>vor der Baumaßnahme: alter Trassenverlauf B 50 (VA2)</i> <i>nach der Baumaßnahme: Retentionsmulden (HH0)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <u><i>Arten und Biotope:</i></u> <i>Ausgleich für Verlust von Rainen / Säumen</i> <i>Entwicklung von naturnahen frischen bis feuchten Hochstaudenfluren</i> <i>Schaffung potentieller Nisthabitate für Bodenbrüter</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K 3.2 tw., KV, K1</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Die Rückhaltebecken sind nach Fertigstellung des Planums ohne Einsaat der gelenkten Sukzession zu überlassen.</i>		
<i>Auf längere Sicht muss bei hydraulischem Erfordernis eine Räumung oder ein Mulchen der Rückhaltebecken in Kauf genommen werden. Jedoch kann sich die Vegetation nachfolgend wiederum mehrere Jahre frei entwickeln.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>250 m²</i>
Zielbiotop: <i>LB1</i>	<i>250 m²</i>	Ausgangsbiotop: <i>VA2</i>
		<i>250 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Vegetationsperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Räumung oder Mulchen der Becken bei hydraulischem Erfordernis</i>		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen im unmittelbaren Trassenbereich</i> ➤ <i>Anpflanzen von Baumreihen auf straßenbegleitenden Grünanlagen (s. 5.4 G)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 4 und 5		
Lage der Maßnahme <i>B 50: 1+495 - 1+640</i>		
Begründung der Maßnahme		
<i>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</i> <i>K 3.1 : Verlust von Gehölzstrukturen als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope</i> <i>Verlust von potentiellen Tierlebensräume</i> <i>Verlust Landschaftsbild prägender Gehölze und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i> <i>K 5.2: Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Anlagen und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
<i>Eingriffsumfang: Laubbäume 16 Stk</i> <i>Ausgleichsbedarf: 16 Stk. x 2 = 32 Stk.</i> <i>Maßnahmenumfang: Teilausgleich: 22 Stk.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>vor der Baumaßnahme: Glatthaferwiese (EA1)</i> <i>nach der Baumaßnahme: Grünflächen (VA2)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <u><i>Arten und Biotope:</i></u> <i>Teilausgleich für Baumverlust</i> <i>Schaffung naturnaher Vernetzungsstrukturen ins Offenland</i> <i>Schaffung von Leitlinien für Fledermäuse</i> <i>Schaffung potentieller Nisthabitats für Baumbewohner (langfristig auch Höhlenbrüter und Fledermäuse)</i> <u><i>Landschaftsbild / Erholung:</i></u> <i>Teilausgleich für Verlust landschaftsbildprägender Gehölze</i> <i>landschaftliche Einbindung</i> <i>Schaffung landschaftlicher Leitlinien</i> <i>Strukturierung des Offenlandes</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K 3.1, K 5.2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>jeweils Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Auf den neuen Grünflächen der B 50 (s. 5.4 G) zwischen Bau-km 1+495 und 1+640 sind, unter Einhaltung der Sicherheits- und Grenzabstände sowie Beachtung der DIN 18 920, 22 Stk Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Hainbuche (Carpinus betulus) oder Rotbuche (Fagus sylvatica) [Hochstamm, 3xv, m.Db., 16-18; Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 4 "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" bzw. 4.1 "Westdeutsches Bergland" von nachweisbar zertifizierten Baumschulen/Betrieben] mit Baumabstand von 10-15 m anzupflanzen.</i></p> <p><i>Der Wurzelballen ist zum Schutz vor Mäusen mit Kaninchendraht einzubinden.</i></p> <p><i>Der Stamm und die Krone sind durch Dreibock mit Drahtumwicklung oder durch Stammhosen (Kunststoff oder Draht) gegen Wildverbiss zu sichern.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>22 Stk.</i>
Zielbiotop:	<i>BF3 22 Stk.</i>	Ausgangsbiotop: <i>Glatthaferwiese (EA1) -</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Pflanzperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger und aktueller Eigentümer: Straßenbulasträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Bäume sind auf Dauer zu erhalten bzw. bei Abgang unter Beachtung der DIN 18 920 in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Grundsätzlich sind die Bäume der freien Entwicklung zu überlassen. Ein gelegentlicher moderater Rückschnitt überhängenden Astwerks zur Sicherung der angrenzenden Nutzung ist möglich.</i>		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbulasträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Entwicklung</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines Gehölzstreifens</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>neuangelegte Böschung östlich WW 1+660-1+740 östlich WW</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K 3.1: <i>Verlust von Gehölzstrukturen als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope Verlust von potentiellen Tierlebensräume Verlust Landschaftsbild prägender Gehölze und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i> K 5.2: <i>Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Anlagen und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
<i>Eingriffsumfang: 3 Stk jg. Obstbäume, 750 m² Einzelsträucher / Strauchhecken Maßnahmenumfang: ca. 500 m² (5 Bäume / 150 Sträucher)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>vor der Baumaßnahme: Feldfutterbau (HA8) nach der Baumaßnahme: Böschung (HH0)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <u>Arten und Biotope:</u> <i>Ausgleich für Verlust von Obstbäumen, Sträuchern und Hecken Schaffung naturnaher Vernetzungsstrukturen ins Offenland Schaffung von Leitlinien für Fledermäuse zwischen Ortslage und Wald Schaffung potentieller Nisthabitate für Gebüsch- und Baumbewohner</i> <u>Landschaftsbild / Erholung:</u> <i>Ausgleich für Verlust landschaftsbildprägender Gehölze landschaftliche Einbindung Schaffung landschaftlicher Leitlinien Strukturierung des Offenlandes</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K3.1, K5.2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Auf der Böschung östlich des Wirtschaftsweges bei Bau-km 1+660 - 1+740 sind unter Beachtung der DIN 18 920 und der gesetzlichen Grenzabstände nach Oberbodenandeckung 5 Stk Wildobstbäume und 5 Gruppen mit je 30 Sträuchern im 1x1 m Verbund anzupflanzen (insges. 150 Str. / 5 B.).</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Als Straucharten können u.a. verwendet werden: Corylus avellana - Hasel, Crataegus monogyna - Weißdorn, Cornus sanguinea - Roter Hartriegel, Rosa canina - Hundsrose, Sambucus nigra - Schwarzer Holunder [Sträucher 3-5 Tr., o.B., 100-150; Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 4 "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" bzw. 4.1 "Westdeutsches Bergland" von nachweisbar zertifizierten Baumschulen/Betrieben].</i> <i>Als Obstsorten sind einheimische, standortgerechte Wildobstsorten entsprechend der Empfehlungen des Naturschutzbund Rheinland-Pfalz (z.B. Edeleberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling) [Hochstamm, 3xv, m. Db, 12-14; Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 4 "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" bzw. 4.1 "Westdeutsches Bergland" von nachweisbar zertifizierten Baumschulen/Betrieben] zu verwenden.</i> <p><i>Die gehölzfreien Zwischenräume sind ohne Einsaat der Eigenbegrünung zu überlassen.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>500 m² (5 Bäume, 150 Sträucher)</i>		
Zielbiotop: <i>BD3 / BD4</i>	<i>500 m² (5 Bäume, 150 Sträucher)</i>	Ausgangsbiotop: <i>(HA8) 500 m² HHO</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Pflanzperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Gehölze sind auf Dauer zu erhalten bzw. bei Abgang unter Beachtung der DIN 18 920 in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Grundsätzlich sind die Gehölzstrukturen der freien Entwicklung zu überlassen. Ein gelegentlicher moderater Rückschnitt überhängenden Astwerks, das die Nutzung der angrenzenden Flächen beeinträchtigt, ist möglich.</i> <i>Die gehölzfreien Bereiche sind nachfolgend der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</i> <i>Künftige Unterhaltung: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen im unmittelbaren Trassenbereich</i> ➤ <i>Keine Einsaat der Straßennebenanlagen am Rand naturnaher Biotope</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Bau-km: <i>K 2. Gesamte Strecke</i> <i>B 50: 1+040 - 1+225</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K 3.2: <i>Verlust krautiger Vegetationsstrukturen (hier: Schlagflur, Säume, Grünlandbrache) als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope/ Verlust von potentiellen Tierlebensräumen</i>		
<i>Eingriffsumfang:</i>	<i>Schlagflur</i>	<i>783 m²</i>
	<i>Säume</i>	<i>11.600 m²</i>
	<i>Grünlandbrache</i>	<i>376 m²</i>
<i>Maßnahmenumfang:</i>	<i>2.529 m²</i>	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>vor der Baumaßnahme Eichen-Buchenmischwald (AA1), bachbegleitender Erlenwald (xAC5), bachbegleitender Erlenwald mit Hybrid-Pappeln (AC5), Schlagfluren (AT0), Erlen-Eschen-Ufergehölz (xBE4), Laub-Baumreihe (BF1), Rain (HC0), Saum (KB1)</i> <i>nach der Baumaßnahme: Bankette, Entwässerungsmulden und Böschungen (HC0, HH0)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <u><i>Arten und Biotope:</i></u> <i>Ausgleich für Verlust von Schlagflur, Säumen und Grünlandbrache</i> <i>Entwicklung naturnaher Säume in Angrenzung an Wälder</i> <i>Schaffung potentieller Nisthabitate für Bodenbrüter</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K 3.2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Bankette, Entwässerungsgräben und Böschungen der K 2 (gesamte Strecke) und B 50 zwischen 1+040 und 1+225 sind nach Fertigstellung des Planum OHNE Einsaat der Eigenentwicklung zu überlassen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme 2.529 m²		
Zielbiotop: <i>HC0 / KA4</i> 2.529 m²	Ausgangsbiotop: <i>(AA1, AC5, AT0, 2.529 m² BE4, BF1, HC0, KB1)</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>unmittelbar nach Bauende</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger und aktueller Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflege entsprechend Konzept des Unterhaltungspflichtigen</i>		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt																	
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 5.4 G															
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen im unmittelbaren Trassenbereich</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Einsaat der Straßennebenanlagen (hier: Bankette, Entwässerungsmulden) mit artenreicher Wiesenmischung</i> ➤ <i>Einsaat der Straßennebenanlagen (hier: Böschungen) mit Regiosaatgut (artenreiche Wiesenmischung)</i> 		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes															
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4 und 5																	
Lage der Maßnahme Bau-km: <i>B 50: 0+000-1+040, 1+225-1+980</i>																	
Begründung der Maßnahme																	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K 3.2: <i>Verlust krautiger Vegetationsstrukturen (hier: Schlagflur, Säume, Grünlandbrache) als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope/ Verlust von potentiellen Tierlebensräumen</i>																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"><i>Eingriffsumfang:</i></td> <td style="width: 40%;"><i>Säume</i></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><i>11.600 m²</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Garten</i></td> <td style="text-align: right;"><i>183 m²</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Glatthaferwiese</i></td> <td style="text-align: right;"><i>10.664 m²</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Acker</i></td> <td style="text-align: right;"><i>7.296 m²</i></td> </tr> <tr> <td><i>Maßnahmenumfang:</i></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><i>24.951 m²</i></td> </tr> </table>			<i>Eingriffsumfang:</i>	<i>Säume</i>	<i>11.600 m²</i>		<i>Garten</i>	<i>183 m²</i>		<i>Glatthaferwiese</i>	<i>10.664 m²</i>		<i>Acker</i>	<i>7.296 m²</i>	<i>Maßnahmenumfang:</i>		<i>24.951 m²</i>
<i>Eingriffsumfang:</i>	<i>Säume</i>	<i>11.600 m²</i>															
	<i>Garten</i>	<i>183 m²</i>															
	<i>Glatthaferwiese</i>	<i>10.664 m²</i>															
	<i>Acker</i>	<i>7.296 m²</i>															
<i>Maßnahmenumfang:</i>		<i>24.951 m²</i>															
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>vor der Baumaßnahme: Glatthaferwiese (EA1), Extensivgrünland (EA1 sth), Grünlandbrache (EE5), Acker (HA0/HA8), Rain (HC0), Garten (HJ0), Saum (KB1), Verkehrsflächen (VA2 / VA3, VB1 / VB2)</i> <i>nach der Baumaßnahme: neue Bankette, Entwässerungsgräben und Böschungen (HC0, HH0)</i>																	
Zielkonzeption der Maßnahme <u>Arten und Biotope:</u> <i>Ausgleich für Verlust von Rainen/Säumen, Garten und intensiv genutzten Agrarflächen</i> <i>Entwicklung naturnaher artenreicher Krautbestände</i>																	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K 3.2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Mit Ausnahme der Maßnahmenflächen 5.2 G und 5.3 G sind die Bankette und Entwässerungsmulden mit artenreicher Wiesenmischung einzusäen. Für die Einsaat der Böschungen ist Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 7 „Rheinisches Bergland“, artenreiche Wiesenmischung) zu verwenden.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>24.951 m²</i>
Zielbiotop:	<i>HC0 / KB0 xd1/ 24.951 m² EA1</i>	Ausgangsbiotop: <i>(AA1, AC5, AT0, 24.951 m² BE4, BF1, EA1 sth, HC0, KB1)</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Vegetationsperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflege entsprechend den Pflegekonzepten des Unterhaltungspflichtigen; extensive Wiesennutzung soweit verkehrstechnisch möglich</i>		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Rückbaus</i> ➤ <i>Rückbau Fahrbahn</i> ➤ <i>Einsaat mit naturraumtreuem Saatgut (sonnige bis halbschattige Waldsäume)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme Bau-km <i>K 2: 0+100- 0+185 (alter Trassenverlauf K 2) B 50: 0+680 - K 2 (alter Trassenverlauf B 50),</i>		
Begründung der Maßnahme		
<i>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</i> K V : <i>dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Böden und deren Funktionen (Standortfaktor, Retentionskörper) durch Versiegelung</i> <i>Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses (mit Beeinträchtigung der Vorflut) durch Versiegelung</i> <i>dauerhafter Verlust des Lebensraumes durch Versiegelung</i> <i>Verlust der Bodenlebewelt und der aktuellen Lebensgemeinschaften auf der Fläche (hier: Raine / Säume, Acker und intensiv genutzte Glatthaferwiese);</i> K 1 : <i>Beeinträchtigung weitgehend unveränderter oder vorbelasteter Böden und ihrer Funktionen durch Bodenumlagerung</i> <i>Einschränkung der Entwicklung natürlicher Lebensgemeinschaften durch Änderung der Standortbedingungen bei Reliefänderung und Unterhaltungsmaßnahmen</i> K 3.2 : <i>Verlust krautiger Vegetationsstrukturen (hier: Schlagflur, Säume, Grünlandbrache) als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope/</i> <i>Verlust von potentiellen Tierlebensräumen</i> K 5.1: <i>Bildung von Barrieren mit Zerschneidung von Tierlebensräumen in bisher unverbauten Bereichen</i> K 5.2: <i>Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Anlagen und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
<i>Eingriffsumfang:</i>	<i>Voll- und Teilversiegelung (anzurechnender Faktoren berücksichtigt)</i> <i>Zerschneidung</i> <i>Raine / Säume</i> <i>Acker / Feldfutter</i> <i>intensiv genutzte Glatthaferwiese</i>	<i>15.617 m²</i> <i>460 lfm</i> <i>11.600 m²</i> <i>7.296 m²</i> <i>10.664 m²</i>
<i>Maßnahmenumfang:</i>		<i>2.407 m²</i>
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>alter Trassenverlauf (VA2)</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1 A	
Zielkonzeption der Maßnahme			
<u>Boden / Wasserhaushalt / Standortpotential:</u> <i>Ausgleich für Eingriff in Boden und Wasserhaushalt Reaktivierung beeinträchtigter Bodenfunktionen durch Entsiegelung Wiederherstellung der Grundwasserneubildung Entwicklung naturnaher Vegetationsschicht und naturnaher Lebensraumbedingungen</i>			
<u>Arten / Biotop: Zerschneidung:</u> <i>Ausgleich für Barrierewirkung des neuen Trassenabschnittes Rückbau einer Barriere, die Tierlebensräume zerschneidet Schaffung neuer Lebensräume (insbesondere für Insekten und deren Jäger, u.a. Fledermäuse) in unmittelbarer Angrenzungen an Wald Schaffung krautiger Vernetzungsstrukturen und Leitlinien Minderung potentieller Beeinträchtigungen u.a. der Bechsteinfledermaus mit angrenzendem Quartier durch Lärm, Licht, Kollision etc. durch Rückbau</i>			
<u>Arten / Biotop: Biotopstrukturen:</u> <i>Ausgleich für Verlust von Rainen / Säumen und intensiv genutzten Agrarflächen Schaffung naturnaher Hochstaudenfluren Schaffung neuer Lebensräume (insbesondere für Insekten und deren Jäger, u.a. Fledermäuse) Schaffung potentieller Nisthabitats für Bodenbrüter</i>			
Begründung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K V, K 1, K3.2, K 5.1, K 5.2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Die vorhandene Fahrbahn und der Unterbau sind zwischen Bau-km 0+680 und neuem Anschluss der K 2 zurück-zubauen. Nach Andeckung der ausgekofferten Fläche mit Sand gemischtem Boden (zur Aushagerung) ist die Fläche mit naturraumtreuem Saatgut (sonnige bis halbschattige Waldsäume) der Naturraumhaupteinheit 28 „Westiefel“ von einem nachweislich zertifizierten Unternehmen einzusäen.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.407 m²</i>	
Zielbiotop:	<i>KA4</i>	<i>2.407 m²</i>	Ausgangsbiotop: <i>VA2</i> <i>2.407 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Vegetationsperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nachfolgend ist der Saum alle 2-3 Jahre max. einmal (Frühjahr oder Spätherbst) zu mähen oder mulchen. Grundsätzlich ist auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Ent- und Bewässerungsmaßnahmen oder Veränderung des Bodenreliefs sowie auf die Anlage von Lagerflächen / Wildfütterung etc. zu verzichten.</i> <i>Künftige Unterhaltung: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Rückbaus</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Rückbau Fahrbahn</i> ➤ <i>Einsaat mit naturraumtreuem Saatgut (artenreiche Wiesenmischung)</i> 		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 4 und 5		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km</i> <i>B 50: 1+380-1+460 (alter Parkplatz) und 1+500-1+700 (alter Trassenverlauf)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K V : <i>dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Böden und deren Funktionen (Standortfaktor, Retentionskörper) durch Versiegelung</i> <i>Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses (mit Beeinträchtigung der Vorflut) durch Versiegelung</i> <i>dauerhafter Verlust des Lebensraumes durch Versiegelung</i> <i>Verlust der Bodenlebewelt und der aktuellen Lebensgemeinschaften auf der Fläche (hier: Raine / Säume, Acker und intensiv genutzte Glatthaferwiese);</i> K 1 : <i>Beeinträchtigung weitgehend unveränderter oder vorbelasteter Böden und ihrer Funktionen durch Bodenumlagerung</i> <i>Einschränkung der Entwicklung natürlicher Lebensgemeinschaften durch Änderung der Standortbedingungen bei Reliefänderung und Unterhaltungsmaßnahmen</i> K 3.2 : <i>Verlust krautiger Vegetationsstrukturen (hier: Schlagflur, Säume, Grünlandbrache) als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope/</i> <i>Verlust von potentiellen Tierlebensräumen</i> K 5.1: <i>Bildung von Barrieren mit Zerschneidung von Tierlebensräumen in bisher unverbauten Bereichen</i> K 5.2: <i>Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Anlagen und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
<i>Eingriffsumfang:</i>	<i>Voll- und Teilversiegelung (anzurechnender Faktoren berücksichtigt)</i> <i>Zerschneidung</i> <i>Raine / Säume</i> <i>Acker / Feldfutter</i> <i>intensiv genutzte Glatthaferwiese</i>	<i>15.617 m²</i> <i>460 lfm</i> <i>11.600 m²</i> <i>7.296 m²</i> <i>10.664 m²</i>
<i>Maßnahmenumfang:</i>		<i>792 m²</i>
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>alter Trassenverlauf B 50 (VA2)</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Zielkonzeption der Maßnahme <u>Boden / Wasserhaushalt / Standortpotential:</u> <i>Ausgleich für Eingriff in Boden und Wasserhaushalt Reaktivierung beeinträchtigter Bodenfunktionen durch Entsiegelung Wiederherstellung der Grundwasserneubildung Entwicklung naturnaher Vegetationsschicht und naturnaher Lebensraumbedingungen</i> <u>Arten / Biotope: Biotopstrukturen:</u> <i>Ausgleich für Verlust von Extensivgrünland und Rainen / Säumen Entwicklung naturnaher artenreicher Krautbestände</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K V, K 1, K3.2, K 5.1, K 5.2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die nicht durch Versickerungsflächen, Entwässerungsmulde und neuem Wirtschaftsweg in Anspruch genommene bestehende Fahrbahn und der Unterbaus der B 50 zwischen Bau-km 1+500 - 1+700 sind zurückzubauen. Nach Andeckung der ausgekofferten Fläche mit Sand gemischtem Boden (zur Aushagerung) mit ist die Fläche mit naturreaumtreuem Saatgut (artenreiche Wiesenmischung) der Naturraumhaupteinheit 28 „Westefel“ von einem nachweislich zertifizierten Unternehmen einzusäen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme 792 m ²		
Zielbiotop: <i>KB0 xd1</i> 792 m ²	Ausgangsbiotop: <i>VA2</i> 792 m ²	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Vegetationsperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege entsprechend den Pflegekonzepten des Unterhaltungspflichtigen</i> <i>Künftige Unterhaltung: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld der Trasse</i> ➤ <i>Ausdehnung des Buchenmischwaldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>B 50: Bau-km 0+740 - 1+000 Gem. Obergeckler, Flur 2, Flst. 52/1 tw. und Flst. 52/2 tw.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K V : <i>dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Böden und deren Funktionen (Standortfaktor, Retentionskörper) durch Versiegelung</i> <i>Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses (mit Beeinträchtigung der Vorflut) durch Versiegelung</i> <i>dauerhafter Verlust des Lebensraumes durch Versiegelung</i> <i>Verlust der Bodenlebewelt und der aktuellen Lebensgemeinschaften auf der Fläche (hier: Raine / Säume, Acker und intensiv genutzte Glatthaferwiese);</i>		
K 1 : <i>Beeinträchtigung weitgehend unveränderter oder vorbelasteter Böden und ihrer Funktionen durch Bodenumlagerung</i> <i>Einschränkung der Entwicklung natürlicher Lebensgemeinschaften durch Änderung der Standortbedingungen bei Reliefänderung und Unterhaltungsmaßnahmen</i>		
K 3.1 : <i>Verlust von Vegetationsstrukturen (hier: Gehölze) als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope/</i> <i>Verlust von potentiellen Tierlebensräumen</i> <i>Verlust Landschaftsbild prägender Gehölze und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
K 5.1: <i>Bildung von Barrieren mit Zerschneidung von Tierlebensräumen in bisher unverbauten Bereichen</i>		
K 5.2: <i>Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Anlagen und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
Eingriffsumfang:	<i>Voll- und Teilversiegelung (anzurechnender Faktoren berücksichtigt)</i>	<i>15.617 m²</i>
	<i>Zerschneidung</i>	<i>460 lfm</i>
	<i>Eichen-Buchenmischwald</i>	<i>386 m²</i>
	<i>Erlenwald</i>	<i>588 m²</i>
	<i>Erlen-Eschen-Ufergehölze</i>	<i>57 m²</i>
	<i>sonst. Gehölzstrukturen</i>	<i>791 m²</i>
	<i>Landschaftsbild</i>	<i>n.q.</i>
Maßnahmenumfang:		<i>ca. 6.000 m²</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Flächen zwischen neuer Trasse und vorhandenem Buchenmischwald Acker, intensiv genutztes Grünland, ruderaler frischer Saum</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <u>Boden / Wasserhaushalt / Standortpotential:</u> <i>Ausgleich für Eingriff in Boden und Wasserhaushalt Reaktivierung beeinträchtigter Bodenfunktionen durch Nutzungsaufgabe Reduzierung Nähr- und Schadstoffeintrag in Boden und Grundwasser Entwicklung naturnaher Vegetationsschicht und naturnaher Lebensraumbedingungen</i> <u>Arten / Biotop: Zerschneidung:</u> <i>Ausgleich für Barrierewirkung des neuen Trassenabschnittes Vergrößerung des strukturreichen Lebensraumes und Trittsteinbiotops Wald</i> <u>Arten / Biotop: Biotopstrukturen:</u> <i>Ausgleich für Verlust von Waldbereichen, Ufergehölzen (Bedarf: 1.031 m² x 2 = 2.062 m²) und sonstigen Gehölzen Vergrößerung struktur- und artenreicher Lebensräume mit naturnaher Zonierung Schaffung von Lärm- und Sichtpuffer zwischen Straße und Wald Schaffung potentieller Nisthabitate für Gebüsch- und Waldbewohner (potentiell Haselmaus, langfristig auch Höhlenbrüter und Fledermäuse)</i> <u>Landschaftsbild:</u> <i>Ausgleich für Verlust landschaftsbildprägender Gehölze landschaftliche Einbindung Schaffung landschaftlicher Leitlinien Strukturierung des Offenlandes</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K V, K 1, K3.1, K 5.1, K 5.2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>An den äußeren Grenzen der Maßnahmenflächen sind ca. 5 m breite Streifen von Anpflanzungen freizuhalten und OHNE Einsaat als waldbegleitende frische Außensäume der gelenkten Sukzession zu überlassen (1.240 m²). In Angrenzung an den Außensaum sind nach Flächenvorbereitung unter Beachtung der DIN 18920 und der Sichtdreiecke auf einem 5 m breiten Streifen gebietseigene Sträucher (80 %) und Edellaubholzbäume 2. Ordnung (20 %) als Waldmantel in 30 Gruppen von je 10 Pflanzen im 1,5 x 1,5 m Verband auf ca. 50 % der Fläche anzupflanzen (Gesamtfläche: 1.420 m² / Pflanzfläche: (~ 700 m²)).</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA	Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein	7.1 A	
<p><i>Zu verwendende Arten des Waldmantels:</i> Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Speierling (<i>Sorbus domestica</i>), Vogelbeere (<i>Prunus avium</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) [Größe je nach Art 50-80 / 80-120; Forstbaumschulware; Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 4 "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" bzw. 4.1 "Westdeutsches Bergland" von nachweisbar zertifizierten Baumschulen/Betrieben]. Die Artenverteilung ist vor Ort von einer fachkundigen Bauleitung vorzunehmen. Es sind, zwischen den Gruppen wechselnd, 2 - 3 verschiedene Arten pro Gruppe anzupflanzen. Die Pflanzungen sind durch geeignete Maßnahmen vor Wildverbiss zu schützen (z.B. Gattern, Stammhosen, Schutz der Knospen mit Verbissschutzmittel oder Malerkreppband). Die gehölzfreien Zwischenräume bleiben der natürlichen Sukzession überlassen.</p> <p>Im Zentrum der geplanten Waldfläche (3.340 m²) ist nach Flächenvorbereitung unter Beachtung der DIN 18 920 eine Initialpflanzung verschiedener Laubbäume in 10 Klumpen (5 x 5 m Kantenlänge, Pflanzverband 1 m x 1 m) vorzunehmen. Als Hauptbaumarten sind zu verwenden: Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i> > 50 %), und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Als dienende Nebenbaumart werden Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) um die Hauptbaumarten herum gepflanzt. Die Standorte der Klumpen und die Artenverteilung werden vor Ort durch eine fachkundige Bauleitung festgelegt. Die Pflanzung kann als Lochpflanzung mit Erdbohrgerät erfolgen. [Größe je nach Art 120-150 / 150-200; Forstbaumschulware; Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 4 "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" bzw. 4.1 "Westdeutsches Bergland" von nachweisbar zertifizierten Baumschulen/Betrieben]. Alle Pflanzen müssen aus anerkannten Beständen gemäß Forstvermehrungsgutgesetz kommen.</p> <p><u>Pflanzschema:</u> O - Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (Qr), Rot-Buche (Fs) X - Nebenbaumarten: Berg-Ahorn (Ap), Hainbuche (Cp), Vogelkirsche (Pa):</p> <pre style="text-align: center;"> XXX OOOOO X OOOOO X X OOOOO X X OOOOO X OOOOO XXX </pre> <p><u>Pflanzenbedarf:</u> [Forstbaumschulware] Hauptbaumarten (aus extra weitem Verschulverband): Stiel-Eiche: Größe 150-200 in 3 Kl. mit 25 Pfl. 75 Stk. Rot-Buche: Größe 150-200 in 7 Kl. mit 25 Pfl. 175 Stk.</p> <p>Nebenbaumarten: Bergahorn: Größe 120-150 30 Stück Hainbuche: Größe 120-150 60 Stück Vogelkirsche: Größe 120-150 30 Stück</p> <p>Die Pflanzungen sind durch geeignete Maßnahmen vor Wildverbiss zu schützen (z.B. Gattern, Stammhosen, Schutz der Knospen mit Verbissschutzmittel oder Malerkrepp). Die gehölzfreien Zwischenräume bleiben der natürlichen Sukzession überlassen. Zur Mäusebekämpfung werden auf der Fläche 5-10 Julen (Greifvogelansitze) aufgestellt.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		6.000 m ²	
Zielbiotop:	AA1	6.000 m ²	Ausgangsbiotop: HA0 3.000 m ² EA1 2.960 m ² KB1 40 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Pflanzperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Außensaum</u> <i>Nachfolgend ist der Saum max. 1 x alle 2-3 Jahre (Frühjahr oder Spätherbst) zu mähen oder mulchen. Grundsätzlich ist auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Ent- und Bewässerungsmaßnahmen oder Veränderung des Bodenreliefs sowie auf die Anlage von Lagerflächen / Wildfütterung etc. zu verzichten.</i>		
<u>Waldmantel / Wald</u> <i>In den ersten drei Jahren nach der Pflanzung wird ab 30 % Ausfall im Klumpen einschließlich der dienenden Baumarten nachgepflanzt. Der Wald wird unter ökologischen Gesichtspunkten als Naturwald ohne ökonomische Bewirtschaftung entwickelt. Biotoppflegerische Maßnahmen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zulässig.</i>		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Beteiligung fachkundige Bauleitung / Förster</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld der Trasse</i> ➤ <i>Anpflanzung Baumreihe auf extensiv genutztem Wiesenstreifen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>nördlich der zurückgebauten Trasse in westlicher Verlängerung des Buchenmischwaldes Bau-km 0+710 – 0+810 (Grundstück der alten Straßentrasse B 50)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K 3.1 : Verlust von Gehölzstrukturen als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope</i> <i>Verlust von potentiellen Tierlebensräume</i> <i>Verlust Landschaftsbild prägender Gehölze und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i> <i>K 5.2: Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Anlagen und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion</i>		
<i>Eingriffsumfang: Laubbäume 16 Stk</i> <i>Ausgleichsbedarf: 16 Stk. x 2 = 32 Stk.</i> <i>Maßnahmenumfang: Teilausgleich: 10 Stk.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>vor der Baumaßnahme: Acker (HC0)</i> <i>nach der Baumaßnahme: Baumreihe (BF 3)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für Verlust von landschaftsbildprägenden Laubbäumen</i> <i>Schaffung von Leitlinien für Fledermäuse</i> <i>Schaffung potentieller Nisthabitate für Baumbrüter</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K 3.1, K 5.2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zwischen der zurückgebauten Trasse und der neuen Maßnahmenfläche 7 A ist unter Beachtung der DIN 18 920, eine Reihe aus 10 Stk Bergulme (Ulmus glabra), Stiel-Eiche (Quercus robur) oder Vogel-Kirsche (Prunus avium) [Hochstamm, 3xv, m.Db., 16-18; Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 4 "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" bzw. 4.1 "Westdeutsches Bergland" von nachweisbar zertifizierten Baumschulen/Betrieben] mit einem Baumabstand von 10-15 m anzupflanzen. Der Wurzelballen ist zum Schutz vor Mäusen mit Kaninchendraht einzubinden. Der Stamm und die Krone sind durch Dreibock mit Drahtumwicklung oder durch Stammhosen (Kunststoff oder Draht) gegen Wildverbiss zu sichern. Die gehölzfreien Zwischenräume sind ohne Neueinsaat der Eigenbegrünung zu belassen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Stk.</i>
Zielbiotop:	<i>BF3 10 Stk.</i>	Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Pflanzperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulasträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Bäume sind der freien Entwicklung zu überlassen, auf Dauer zu erhalten bzw. bei Abgang unter Beachtung der DIN 18 920 in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Der Unterwuchs ist als Saum alle 2-3 Jahre max. einmal (Frühjahr oder Spätherbst) zu mähen oder mulchen. Künftige Unterhaltung: Straßenbaulasträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
keine		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. 8 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Externe Ersatzmaßnahme</i> ➤ <i>Abbuchung vom straßeneigenen Flächenpool des LBM Gerolstein: "Aufforstung Laubwald auf landwirtschaftlicher Nutzfläche"</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Gem. Obergeckler, Flur 1, Flurstück 72/1</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K V : <i>dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Böden und deren Funktionen (Standortfaktor, Retentionskörper) durch Versiegelung</i> <i>Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses (mit Beeinträchtigung der Vorflut) durch Versiegelung</i> <i>dauerhafter Verlust des Lebensraumes durch Versiegelung</i> <i>Verlust der Bodenlebewelt und der aktuellen Lebensgemeinschaften auf der Fläche (hier: Raine / Säume, Acker und intensiv genutzte Glatthaferwiese);</i>		
K 1 : <i>Beeinträchtigung weitgehend unveränderter oder vorbelasteter Böden und ihrer Funktionen durch Bodenumlagerung</i> <i>Einschränkung der Entwicklung natürlicher Lebensgemeinschaften durch Änderung der Standortbedingungen bei Reliefänderung und Unterhaltungsmaßnahmen</i>		
<i>Eingriffsumfang: Voll- und Teilversiegelung (anzurechnender Faktoren berücksichtigt)</i>		<i>15.617 m²</i>
<i>Maßnahmenumfang:</i>		<i>6.418 m²</i>
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>intensiv genutztes Grünland</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Boden / Wasserhaushalt / Standortpotential:</i> <i>Ausgleich für Eingriff in Boden und Wasserhaushalt</i> <i>Reaktivierung beeinträchtigter Bodenfunktionen durch Nutzungsaufgabe</i> <i>Reduzierung Nähr- und Schadstoffeintrag in Boden und Grundwasser</i> <i>Entwicklung naturnaher Vegetationsschicht und naturnaher Lebensraumbedingungen</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Ausbau der B50 – Obergeckler-Geichlingen, 2. BA</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>		Maßnahmen-Nr. 8 E
Begründung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>K V, K 1</i>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Abbuchung vom straßeneigenen Flächenpool des LBM Gerolstein (10.000 m²): - Aufforstung Laubwald auf Landwirtschaftlicher Nutzfläche (Umsetzung: 2008)</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>6.418 m²</i>	
Zielbiotop:	<i>AB3</i>	<i>6.418 m²</i>	Ausgangsbiotop: <i>EA0</i> <i>6.418 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>2008 umgesetzt</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Eigentümer: Verbandsgemeinde Südeifel</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege siehe Nutzungsvertrag mit VG Südeifel</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle siehe Nutzungsvertrag mit VG Südeifel</i>			
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B50 – Obergeckler-Geichlingen</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. <i>LBM 1 A</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatz für Verkehrssicherungsmaßnahmen</i> ➤ <i>Anpflanzung Baumreihe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: RE-Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>nördliche, neue Straßenböschung</i> <i>B 50: 0+820 –1+000</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von 5 Eschen (Eschentriebsterben) im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen</i> <i>Eingriffsumfang: Laubbäume 5 Stk.</i> <i>Maßnahmenumfang: 5 Stk.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatz für Baumverlust		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Gehölzverlust im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Unter Einhaltung der Sicherheits- und Grenzabstände und der Sichtdreiecke sowie Beachtung der DIN 18 920, ist auf der neuen Straßenböschung eine Reihe aus 5 Stk Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Hainbuche (Carpinus betulus) oder Rotbuche (Fagus sylvatica) [Hochstamm, 3xv, m.Db., 16-18; Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 4 "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" bzw. 4.1 "Westdeutsches Bergland" von nachweisbar zertifizierten Baumschulen/Betrieben] mit einem Baumabstand von 10-15 m anzupflanzen.</i> <i>Der Wurzelballen ist zum Schutz vor Mäusen mit Kaninchendraht einzubinden.</i> <i>Der Stamm und die Krone sind durch Dreibock mit Drahtumwicklung oder durch Stammhosen (Kunststoff oder Draht) gegen Wildverbiss zu sichern.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B50 – Obergeckler-Geichlingen</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Gerolstein</i>	Maßnahmen-Nr. <i>LBM 1 A</i>
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5 Stk.</i>
Zielbiotop: <i>BF3</i>	<i>5 Stk.</i>	Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>unmittelbar nach Bauende bzw. spätestens erste Pflanzperiode nach Beendigung der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Bäume sind der freien Entwicklung zu überlassen, auf Dauer zu erhalten bzw. bei Abgang unter Beachtung der DIN 18 920 in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.</i>		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbaulastträger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		